



FWG

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.



www.FWG-Eppstein.de

Magnus Fischer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

PRESSEMITTEILUNG Nr. 08/2007 vom 30. September 2007

Versuchte Volksverdummung

- Das Bundesverkehrsministerium erklärt, dass ggf. aus „nationalem Interesse“ ein Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen nicht zustande kommen wird.
- Die Lufthansa fordert 41 Nachtflüge.
- Die FDP im Landtag, die gegen ein Nachtflugverbot ist, wirft den Grünen vor, mit ihrer gegen den Ausbau gerichteten Haltung die derzeitige Nachtflugregelung (ca. 60 Flüge) gut zu heißen.
- Roland Koch lässt erklären, das Nachtflugverbot stehe in seinem Kern nicht zur Disposition. Was aber ist der Kern des Nachtflugverbotes? Verbot ist doch Verbot!
- Die CDU im Landtag erklärt, man wolle das Nachtflugverbot gerichtsfest machen, indem man es aufweiche (die CDU nennt das: „Ausnahmen zulassen“).
- Bei der SPD weiß scheinbar die rechte Hand nicht, was die linke tut. Der Brief von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee steht in klarem Widerspruch zu Aussagen von Andrea Ypsilanti. Sie fordert das Nachtflugverbot und Wolfgang Tiefensee scheint für die Aufhebung zu sein.
- Die Eppsteiner CDU/FDP-Koalition verkennt die Situation und spricht vor diesem Hintergrund von einer billigen Wahlkampfpropaganda der FWG!
- Gleichzeitig fordert Landrat Berthold Gall (CDU) die Landesregierung zur Stellungnahme bzgl. der Fluglärmthematik auf.

Und die hessische Landesregierung?

Geht souverän damit um! So ist offenbar dem Empfänger des aktuellen Schreibens aus dem Bundesverkehrsministerium dieser Brief vor Schreck gleich in die Fax-Standleitung zur Bild-Zeitung gefallen und dadurch allgemein bekannt geworden.

Wird hier versucht, dem SPD-Bundesverkehrsminister den „schwarzen Peter“ der Nicht-Durchsetzbarkeit des von der hessischen Landesregierung noch bis vor kurzem uneingeschränkt zugesicherten strikten Nachtflugverbots zuzuschieben? Dieses Nachtflugverbot in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr wurde bekanntlich als zentrale Bedingung für die Genehmigung einer dritten Startbahn auf dem Frankfurter Flughafen genannt.

Damit nicht genug, wurde Ende vergangener Woche der Lufthansa-Nachtflugbedarf für das Jahr 2020 gleich mal mit 41 Flügen angemeldet. Eine von mindestens 30 weiteren Fluglinien mit Interesse an Nachtfluggenehmigungen. Schon heute gibt es – man höre und staune – nach Angaben der Deutschen Flugsicherung „durchschnittlich bis zu 60 Flüge in diesem Nachtabschnitt; davon entfielen rund 20% auf die Lufthansa (Quelle: FAZ, 29.9.07, S. 53). Sollten die 41 Lufthansa-Flüge somit auch noch im Jahr 2020 ca. 20% aller Nachtflüge sein, könnten daraus 2020 ca. 205 Flüge zwischen 23:00 und 5:00 Uhr resultieren. Ist das wirklich erstrebenswert?

Man fragt sich wohl zu Recht, was die wiederholten Nachtflugverbot-Zusicherungen der hessischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Ausbauplanung eigentlich wert sind? Werden wir hier in einer für unsere Wohn- und Lebensqualität zentralen Frage nicht für dumm verkauft?

Acht Jahre nach dem Beginn intensiver Verhandlungen zunächst in der Mediationsgruppe und dann dem Regionalen Dialogforum „entdeckt“ das hessische Verkehrsministerium an-



FWG

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.



www.FWG-Eppstein.de

Magnus Fischer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

scheinend erst nach dem Brief des Bundesverkehrsministeriums, dass der Bund nach Luftverkehrsgesetz eigentlich das endgültige Sagen in Sachen „Nachtflügeverbot“ hat. Es wird der Eindruck erweckt, als hätte man auch während des jahrelangen Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens – bei dem üblicherweise alle Träger öffentlicher Belange Bedenken anmelden können – keine diesbezüglichen Hinweise aus dem Bundesverkehrsministerium erhalten. Das ist doch höchst unwahrscheinlich!

Was hat der studierte Jurist, Ministerpräsident und damalige Fraport-Aufsichtsratsvorsitzende Roland Koch seit seiner Zusicherung im Jahre 2002 („ohne Nachtflugverbot keine Ausbaugenehmigung“) in den letzten fünf Jahren unternommen, um diese zentrale Forderung der Mediationsbeteiligten, der Landesregierung und der bereits genug lärmbelästigten Bevölkerung des Ballungsraums Rhein-Main durchzusetzen? Ist die Landesregierung bereit, ihre markige Zusicherung aus dem Jahr 2002 in die Tat umzusetzen, d.h. die Ausbaugenehmigung zu verweigern?

W.-D. Donecker / M. Fischer

Zeichen: 4.067